

Was Sie beachten sollten bei ...

... der Altersvorsorge

Glaubt man dem Regierungsprogramm, soll es zukünftig ein bisschen einfacher und günstiger werden, selbst für sein Alter vorzusorgen.

Mehr Tipps für Ihre persönlichen Finanzen:
www.diepresse.com/meingeld

Tipp 1

Pensionslücke. Die staatlichen Pensionen sind sicher – in dem Sinn, dass es sie wohl auch in den nächsten Jahrzehnten geben wird. Die Differenz zwischen Erwerbseinkommen und Pension (Pensionslücke) wird jedoch wachsen. Wer im Alter seinen gewohnten Lebensstandard halten will, muss vorsorgen. Das muss nicht nur über einschlägige Produkte sein.

Tipp 2

Aktien, Fonds, ETFs. Sein Depot selbst zu verwalten ist die günstigste Methode. Doch zahlt man bei jedem Verkauf Gewinnsteuern. Das könnte sich künftig bei langer Haltedauer ändern. Bei Fonds trifft ein Fondsmanager die Auswahl, dafür zahlt man Gebühren. ETFs sind Fonds ohne Manager, die einfach einen Index nachbilden. Sie sind relativ gebührenarm.

Tipp 3

Steuern. Wer Wertpapiere mit Gewinn verkauft, zahlt 27,5 Prozent Kursgewinnsteuer. Verluste kann man gegenrechnen, aber nur, wenn sie im gleichen Kalenderjahr anfallen. Auch Dividenden werden mit 27,5 Prozent besteuert. Wer ausländische Aktien hat, wird oft doppelt zur Kasse gebeten und muss sich um die Rückholung der Steuer aus dem Ausland bemühen.

Tipp 4

Kapitalgarantie. Wer ein Zukunftsvorsorge-Produkt abgeschlossen hat, kann sich am Ende der Laufzeit über eine Kapitalgarantie freuen. Die Freude ist nicht immer ganz ungetrübt, denn die Garantie geht auf Kosten der Rendite. Künftig soll man zwischen Produkten mit und ohne Garantie wählen können. So sieht es das Regierungsprogramm vor.

Kann man Aktien bald steuerfrei verkaufen?

Regierungsprogramm. Die alte Spekulationsfrist könnte wieder eingeführt werden. Bei der Zukunftsvorsorge könnte es bald auch Produkte ohne teure Kapitalgarantie geben. Und wer will, kann auch in eine Pensionskasse einzahlen.

VON BEATE LAMMER

1 **Wien.** Kleinanleger konnten zuletzt mit Aktien viel Geld verdienen, zahlten aber auch beträchtliche Gebühren und Steuern: Wer Aktien verkauft, berappt für einen Gewinn 27,5 Prozent Steuern. Verluste kann man nur gegenrechnen, wenn sie im gleichen Kalenderjahr anfallen. Sonstige Spesen (Transaktionskosten, Depotgebühren), die den Gewinn schmälern, kann man nicht zur Steuerminderung heranziehen. Für Dividenden zahlt man ebenfalls 27,5 Prozent Steuern, für solche aus dem Ausland unter Umständen mehr.

2 Noch nicht vom Tisch ist eine geplante Aktiensteuer von 0,2 Prozent, die beim Kauf anfallen soll und in zehn Ländern (darunter Österreich) diskutiert wird. Im tür-

kis-grünen Regierungsprogramm ist zumindest von dieser Aktiensteuer nicht mehr die Rede. Dafür gibt es einige Punkte, die für Aktionäre erfreulich sein könnten, wenn sie tatsächlich eingeführt werden.

3 So steht die „Erarbeitung einer Behaltefrist für die Kapitalertragsteuerbefreiung für Kursgewinne bei Aktien und Fondsprodukten“ auf dem Plan. Bis 2010 gab es eine solche Frist: Wer Wertpapiere länger als ein Jahr hielt, konnte sie danach steuerfrei verkaufen. (Die Regelung gilt für Altbestände, die man vor 2011 erworben hat, noch immer.) Wer seitdem Aktien erworben hat,

muss die Gewinne jedoch versteuern – auch wenn er die Papiere jahrelang auf dem Depot hatte.

4 Ob und wann die Spekulationsfrist wieder eingeführt wird und ob sie ein Jahr beträgt oder länger, ist offen. Profitieren würden langfristig orientierte Anleger.

Im Kapitalmarkt und private Altersvorsorge stärken“ findet sich neben allgemeinen Plänen wie der „Stärkung der Financial Literacy von Jung und Alt“ – ein fast schon revolutionär anmutender Punkt: Bei der Zukunftsvorsorge

könnte die verpflichtende Kapi-

talgarantie fallen. Bereits jetzt ist es jedem unbenommen, für sein Alter vorzusorgen, wie er will, etwa mit Aktien oder Immobilien. Etwaige Gewinne muss man aber versteuern. Und eine staatliche Förderung gibt es nur für Zukunftsvorsorge-Produkte.

5 **Sicherheit oder Rendite**

Diese sehen jedenfalls eine Kapitalgarantie vor. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Staat oder die Anbieter am Ende der Laufzeit etwaige Verluste auffüllen. Für die Garantie bezahlt man vielmehr selbst, und zwar auf Kosten der Rendite. Künftig soll man zwischen Vorsorgeplänen mit und ohne Kapitalgarantie wählen können.

6 Auch sollen „Rahmenbedingungen für einen Generalpensionskassen-Vertrag“ geschaffen

werden. Derzeit hat jeder vierte Arbeitnehmer Anspruch auf eine Zusatzpension aus einer Pensionskasse, weil der Arbeitgeber einen Vertrag mit einer solchen Kasse hat. Dann kann man auch freiwillige Zuzahlungen leisten. Wenn der Arbeitgeber keinen Vertrag abgeschlossen hat, hat man diese Möglichkeit nicht. Das könnte sich durch einen Generalpensionskassen-Vertrag für alle, deren Arbeitgeber keinen Vertrag hat, ändern.

7 Künftig könnte man sein Kapital aus einer Vorsorgekasse (Abfertigung) in eine Pensionskasse übertragen. Warum das jemand tun sollte? Bei Vorsorgekassen gibt es eine Kapitalgarantie, bei Pensionskassen im Regelfall nicht. Ersteres bedeutet höhere Sicherheit, Letzteres höhere Renditen. Bald haben Arbeitnehmer die Wahl.